

TILRAY®: IHR FÜHRENDE EXPERTE FÜR MEDIZINALCANNABIS* – ERFAHRUNG UND ZUVERLÄSSIGKEIT FÜR SIE UND IHRE PATIENTEN

- Eines der weltweit führenden Unternehmen bei der Erforschung und Herstellung von Medizinalcannabis
- Erfahrung mit mehr als 100.000 Patienten in über 20 Ländern
- Marktführer für Vollspektrum-Cannabisextrakte seit 2017¹
- Breites Produktportfolio bietet individuelle Therapiemöglichkeiten durch verschiedene Wirkstoffkombinationen

Seit
April 2024
hat Cannabis
keinen BtM-
Status mehr



Tilray®
Cannabisextrakt
THC5: CBD20

PZN 16381429

Wirkstoff/Menge

THC 5 mg/ml, CBD 20 mg/ml

Gesamtwirkstoffmenge

125 mg THC, 500 mg CBD

Packungsgröße 25 ml



Tilray®
Cannabisextrakt
THC10: CBD10

PZN 16597916

Wirkstoff/Menge

THC 10 mg/ml, CBD 10 mg/ml

Gesamtwirkstoffmenge

250 mg THC, 250 mg CBD

Packungsgröße 25 ml



Tilray®
Cannabisextrakt
THC20: CBD6

PZN 17629110

Wirkstoff/Menge

THC 20 mg/ml, CBD 6 mg/ml

Gesamtwirkstoffmenge

500 mg THC, 150 mg CBD

Packungsgröße 25 ml



Tilray®
Cannabisextrakt
THC25

PZN 16597922

Wirkstoff/Menge

THC 25 mg/ml, CBD < 0,5 mg/ml

Gesamtwirkstoffmenge

625 mg THC, < 12,5 mg CBD

Packungsgröße 25 ml



Tilray®
Cannabisextrakt
THC25: CBD25

PZN 17940687

Wirkstoff/Menge

THC 25 mg/ml, CBD 25 mg/ml

Gesamtwirkstoffmenge

625 mg THC, 625 mg CBD

Packungsgröße 25 ml

* Die Produkte von Tilray® sind Substanzen zur Herstellung von Rezeptur Arzneimitteln. Die Vorgaben der ApBetrO sind bei der Zubereitung jeweils zu berücksichtigen.

¹ Brutto-Umsatz in Deutschland, Okt 2017 – März 2024, NPI / Green Line ODV national, INSIGHT Health

ÜBERSICHT DER THC-GEHALTE VERSCHIEDENER EXTRAKTE

Umrechnung auf Tilray® Vollspektrum-Cannabisextrakte

THC	Ölige Dronabinol-Hübe/Tropfen [25 mg/ml] (NRF 22.8)		Dronabinol-Kapseln 2,5 mg (NRF 22.7)	Nabiximols-haltiges Oromukosal-spray	Tilray® Cannabis-extrakt THC5: CBD20	Tilray® Cannabis-extrakt THC10: CBD10	Tilray® Cannabis-extrakt THC20: CBD6	Tilray® Cannabis-extrakt THC25	Tilray® Cannabis-extrakt THC25: CBD25
	[mg]	[ml]	[Hübe]	[Stück]	[Sprühstöße]*	[ml]	[ml]	[ml]	[ml]
2,50	0,1	3	1	1	0,5	0,25	0,15**	0,1	0,1
5,00	0,2	6	2	2	1,0	0,50	0,25	0,2	0,2
7,50	0,3	9	3	3	1,5	0,75	0,40**	0,3	0,3
10,00	0,4	12	4	4	2,0	1,00	0,50	0,4	0,4
12,50	0,5	15	5	5	2,5	1,25	0,65**	0,5	0,5
15,00	0,6	18	6	6	3,0	1,50	0,75	0,6	0,6

* Ein Sprühstoß enthält 2,70 mg THC und 2,50 mg CBD. Zur besseren Anschaulichkeit wurde dies in der tabellarischen Ansicht vereinfacht dargestellt. Die genauen Mengen entsprechen: Für 1 Sprühstoß - 2,70 mg THC, für 2 - 5,4 mg THC, für 3 - 8,1 mg THC, für 4 - 10,8 mg THC, für 5 - 13,5 mg THC, für 6 - 16,2 mg THC). Quelle: Sativex® Fachinformation, GW Pharma (International) B.V., Databankweg 26, 3821AL Amersfoort, Niederlande, Mitvertrieb: Almirall Hermal GmbH, Scholtzestraße 3, 21465 Reinbek, Stand: 27.5.2020.

** Aufgerundete Mengen beim Tilray Cannabisextrakt THC20: CBD6, die genauen Mengen entsprechen: für 2,5 mg THC 0,13 ml, für 7,5 mg 0,38 ml und für 12,5 ml 0,63 ml)

Häufige Fragen:

Bei erfolgreichem Antrag auf Kostenübernahme gilt nach § 31 Abs. 6 Satz 4 SGB V, dass ein [...] „Wechsel zu anderen getrockneten Blüten oder zu anderen Extrakten in standardisierter Qualität, [...] keiner erneuten Genehmigung [...] bedarf“. Was bedeutet das konkret?

Es darf innerhalb der jeweiligen Produktgruppen „Blüten“ und „Extrakte in standardisierter Qualität“ ohne Einholung einer neuen Genehmigung zwischen den Produkten gewechselt werden. Zu Extrakten in standardisierter Qualität gehören z. B. Dronabinol und Vollspektrum-Cannabisextrakte.

Darf bei einem Patienten, dessen Antrag auf Kostenübernahme bewilligt, aber die Therapie bereits abgebrochen wurde, ohne erneuten Antrag ein neuer

Therapieversuch mit anderen Cannabisblüten bzw. anderen Extrakten in standardisierter Qualität begonnen werden?

Solange seit dem Therapieabbruch weniger als drei Monate vergangen sind, kann auf Grundlage der vorhandenen Genehmigung weitertherapiert werden. Liegt der Therapieabbruch länger als drei Monate zurück, sollte rechtlich von einem neuen Lebenssachverhalt auszugehen sein, der einen neuen Antrag erforderlich macht.

Ist bei einem Wechsel zu einer anderen Blüte oder einem anderen Extrakt auch eine Anpassung der Dosierung möglich?

Ja, sofern die Anpassung der Dosierung medizinisch indiziert ist.

Ist ein Wechsel von Cannabisblüten auf Cannabisextrakte oder umgekehrt ohne erneute Antragsstellung möglich?

Nein, das Gesetz erlaubt nur einen Wechsel zu anderen Cannabisblüten bzw. zu anderen Cannabisextrakten. Für einen Wechsel von Extrakten auf Blüten oder umgekehrt (sowie für die Beantragung des einen zusätzlich zum anderen) muss ein neuer Antrag gestellt werden.